

Vatikan und NS-Regierung – Nichts hören, nichts sehen, vertragen

Original: <https://www.spiegel.de/geschichte/80-jahre-reichskonkordat-pakt-zwischen-vatikan-und-ns-regierung-a-951201.html>

Von: © René Schlott

Das Abkommen bescherte Hitler seinen ersten großen außenpolitischen Erfolg: 1933 schlossen Papst Pius XI. und die NS-Regierung einen Vertrag, der die katholischen Angelegenheiten im Deutschen Reich regeln sollte. Der Vatikan machte weitreichende Zugeständnisse. Das sogenannte Reichskonkordat gilt bis heute.



Die Glocken des Petersdoms läuteten, als am Mittag des 20. Juli 1933 unter Anwesenheit eines Fotografen die feierliche Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl im Vatikanpalast erfolgte. Danach wurden Geschenke ausgetauscht: Der Verhandlungsführer des Reiches, Vizekanzler Franz von Papen, erhielt aus der Hand des Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacelli das Großkreuz des päpstlichen Pius-Ordens. Papen seinerseits überreichte Pacelli eine meterhohe Statue der Jungfrau Maria aus weißem Meißener Porzellan. Ministerialdirektor Bultmann vom Reichsinnenministerium erhielt eine Autogrammkarte des Papstes, der vatikanische Unterstaatssekretär Ottaviani im Gegenzug einen silbernen Teller mit Reichsadler und Widmung.

Noch bevor von Papen anschließend von Papst Pius XI. zu einer zwanzigminütigen Privataudienz empfangen wurde, meldete er in einem Telegramm Vollzug an Reichskanzler Hitler: „Dank Ihrer großzügigen und weisen staatsmännischen Auffassung“, schwadronierte der Vizekanzler, „ist damit ein Werk vollendet, das späterhin als eine historische Tat des Nationalsozialismus anerkannt werden wird.“ Am Abend stattete von Papen auch dem italienischen Regierungschef Benito Mussolini einen

Besuch ab – im Gepäck wiederum feinstes Meißener Porzellan, diesmal allerdings eine Büste Friedrichs des Großen als Geschenk für den „Duce“.

Dass von Papen vom Papst und von Mussolini empfangen wurde und aus den Händen des Kardinalstaatssekretärs den höchsten Orden erhielt, den der Vatikan an ungekrönte Häupter zu vergeben hat, hatte gute Gründe. Von dem damaligen Vizekanzler des Deutschen Reiches, der im Januar 1933 Adolf Hitler zur Reichskanzlerschaft verholfen hatte und seitdem eine Koalitionsregierung mit ihm bildete, war die Initiative zu dieser Vereinbarung ausgegangen – einem Staatskirchenvertrag, der die katholischen Angelegenheiten im Reich regeln sollte.

NS-Staat und Kirche rasch einig

Die neue Reichsregierung hatte einen außenpolitischen Erfolg angestrebt und deshalb Anfang April 1933 verkündet, ein sogenanntes Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl abschließen zu wollen. An Ostern hatte von Papen zusammen mit Göring den Vatikan besucht und war in eine erste Verhandlungsrunde eingetreten.

Der Heilige Stuhl ergriff die Chance. Bereits während der Weimarer Republik hatte die katholische Kirche eine Vereinbarung, die das Verhältnis von Staat und Kirche regelt, angestrebt, nachdem frühere Verträge mit dem Deutschen Reich durch die Novemberrevolution und Abschaffung der Monarchie ihre Gültigkeit verloren hatten. Die katholische Kirche wollte damit zugleich der bereits vollzogenen Gleichschaltung aller gesellschaftlichen Akteure im „Dritten Reich“ und damit dem Schicksal von Parteien, Gewerkschaften, Presse und Vereinen entgegen.

Während sich Konkordatsverhandlungen üblicherweise über Jahre erstreckten, waren Kirche und NS-Staat in diesem Fall innerhalb weniger Wochen handelseinig geworden: Hitler akzeptierte den vom Vatikan vorgelegten Vertragsentwurf in fast allen Punkten, so dass die entscheidenden Verhandlungen Anfang Juli 1933 in wenigen Tagen abgeschlossen werden konnten.

Zwei Gewinner

Beide Seiten sahen sich als Gewinner der Vereinbarung: Hitler durfte sich im Glanz eines historischen außenpolitischen Erfolgs sonnen. Denn das letzte Reichskonkordat war vor fast 500 Jahren im Jahr 1448 zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nikolaus V. geschlossen worden. Der Heilige Stuhl betrachtete sich als Sieger des Abkommens, weil die katholische Kirche im Deutschen Reich mit ihren 40 Millionen Gläubigen in immerhin 21 der 34 Artikel bestimmte Rechte zugesichert bekam. Die Einigung zwischen Papst und Führer bot am Abend des 20. Juli 1933 Anlass für zahlreiche Dankgottesdienste im ganzen Land.

Die Übereinkunft sollte ein Mindestmaß an autonomem kirchlichen Leben im Deutschen Reich garantieren. Katholische Bekenntnisschulen waren vor der Zerschlagung durch den NS-Staat vertraglich geschützt.

Hitlers wichtigste Forderung aber war ein Verbot der politischen Betätigung katholischer Geistlicher. Der Vatikan stimmte dem zu, und in Artikel 32 des Konkordats hieß es später vielsagend: „Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse [...] erläßt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.“

Neu eingesetzte Bischöfe im Reich mussten fortan bei ihrem Amtsantritt einen Eid auf den NS-Staat leisten: „Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen.“

Die NSDAP-Zeitung „Völkischer Beobachter“ sah in dem Abkommen deshalb einen echten Durchbruch, denn: „In Zukunft dürfen also Kanzeln und Beichtstühle nicht mehr gegen den nationalsozialistischen Staat mißbraucht werden, sondern Diener der Kirche in Deutschland haben die Pflicht, sich wie jeder Staatsbürger für diesen Staat und seine Grundlage einzusetzen.“ Zuvor hatte das NS-Blatt den Prestigeerfolg mit der Schlagzeile „Anerkennung des jungen Reiches durch die zweitausendjährige Macht der Kirche“ gefeiert.

Die Vatikan-Zeitung „Osservatore Romano“ allerdings dementierte, dass mit dem Konkordat eine „Anerkennung einer bestimmten politischen Richtung“ verbunden sei. Der Satz durfte in der deutschen Presse nicht zitiert werden.

„Sogar mit dem Teufel“

Hitler hatte es geschickt verstanden, dem katholischen Widerstand gegen seine Terrorherrschaft jegliche Legitimation zu nehmen. Dabei war der Vatikan zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits gut über die beginnende Entrechtung der Juden im Deutschen Reich informiert. Im April 1933 hatte die vom Judentum konvertierte katholische Ordensschwester Edith Stein (1891-1942) den Papst in einem Brief auf das Unrecht aufmerksam gemacht und ihn eindringlich vor Kompromissen mit der nationalsozialistischen Regierung gewarnt: „Alles was geschehen ist und noch täglich geschieht, geht von einer Regierung aus, die sich ‚christlich‘ nennt. Seit Wochen warten und hoffen nicht nur die Juden, sondern Tausende treuer Katholiken in Deutschland – und ich denke, in der ganzen Welt – darauf, dass die Kirche Christi ihre Stimme erhebe, um diesem Mißbrauch des Namens Christi Einhalt zu tun.“

Auch im katholischen Klerus war der Staatsvertrag nicht unumstritten. Während der Münchner Kardinal Faulhaber den „staatsmännischen Weitblick“ Hitlers pries, meinte der Kölner Erzbischof Schulte: „Mit einer Diktatur kann man kein Konkordat schließen.“

Doch der Vatikan zeigte solche Berührungsängste nicht. 1929 hatte man sich bereits mit der italienischen Regierung des „Duce“ Benito Mussolini auf ein solches Abkommen verständigt. In den zwanziger Jahren versuchte der Heilige Stuhl auch eine Übereinkunft mit der Sowjetunion zu erreichen, um ein Mindestmaß katholischen Lebens in der kommunistischen Diktatur zu sichern.

Den Kritikern des mit Mussolini geschlossenen Lateranvertrags hielt Papst Pius XI. (1922-1939) im Mai 1929 entgegen: „Wenn es sich darum handeln würde, auch nur eine einzige Seele zu retten [...], so würden wir den Mut aufbringen, sogar mit dem Teufel in Person zu verhandeln.“

Hitler erbost

In der heutigen historischen Beurteilung des Reichskonkordats von 1933 stehen sich zwei Lager gegenüber: Historiker wie der 2005 verstorbene Amerikaner Gordon A. Craig sahen darin eine „Politik der Anpassung“ des Vatikans an das „Dritte Reich“, um den Bestand katholischer Einrichtungen zu sichern. Der kirchennahe deutsche Historiker Konrad Repgen hingegen interpretierte das Ab-

kommen ganz entgegengesetzt, nämlich als „vertragsrechtliche Form der Nichtanpassung der katholischen Kirche an das ‚Dritte Reich‘“.

Doch Hitler sollte sich nie an alle Bestimmungen des Konkordats halten. Er nahm seine Zugeständnisse an die katholische Kirche nach und nach zurück, wenngleich das Abkommen formell in Kraft blieb.

Vier Jahre nach dessen Unterzeichnung sah sich Papst Pius XI. in seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ veranlasst, die fortgesetzten Verletzungen des Staatsvertrags öffentlich zu verurteilen und Vertragstreue einzufordern.

Hitler war so erbost über die heimliche Verbreitung dieser Enzyklika im Deutschen Reich, dass er die Aufkündigung des Konkordats in Betracht zog. Gleiches hatte der Vatikan bereits zuvor erwogen, doch das Abkommen sollte das Ende des Zweiten Weltkriegs und der NS-Diktatur überleben. 1957 entschied das Bundesverfassungsgericht, das Konkordat sei nach wie vor gültig. Es gilt bis zum heutigen Tag.

Weitere Fotos



Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz

Unterzeichnung des Reichskonkordats: Am 20. Juli 1933 setzten Vizekanzler Franz von Papen und Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im Vatikan ihre Unterschrift unter den Vertrag. Pacelli sollte als Pius XII. von 1939 bis 1958 an der Spitze der katholischen Kirche stehen. Bei der Zeremonie zugegen war auch Giovanni Battista Montini, damals Mitarbeiter im vatikanischen Staatssekretariat und später als Paul VI. Papst von 1963 bis 1978.

Von links: Prälat Ludwig Kaas, Vizekanzler Franz von Papen, Unterstaatssekretär Giuseppe Pizzardo, Staatssekretär Eugenio Pacelli, Substitut Alfredo Ottaviani, Ministerialdirektor Rudolf Hermann Buttmann, Substitut Giovanni Battista Montini und Botschaftsrat Eugen Klee



Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz

Karikatur: Die Berliner Satirezeitschrift „Kladderadatsch“ bildet auf ihrem Titel vom 14. Januar 1934 – zu dieser Zeit längst auf NS-Kurs – das Konkordat zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche als gemeinsamen Weingenuß ab. Nur noch kritische Stimmen des österreichischen Klerus trüben das Vergnügen.



Getty Images

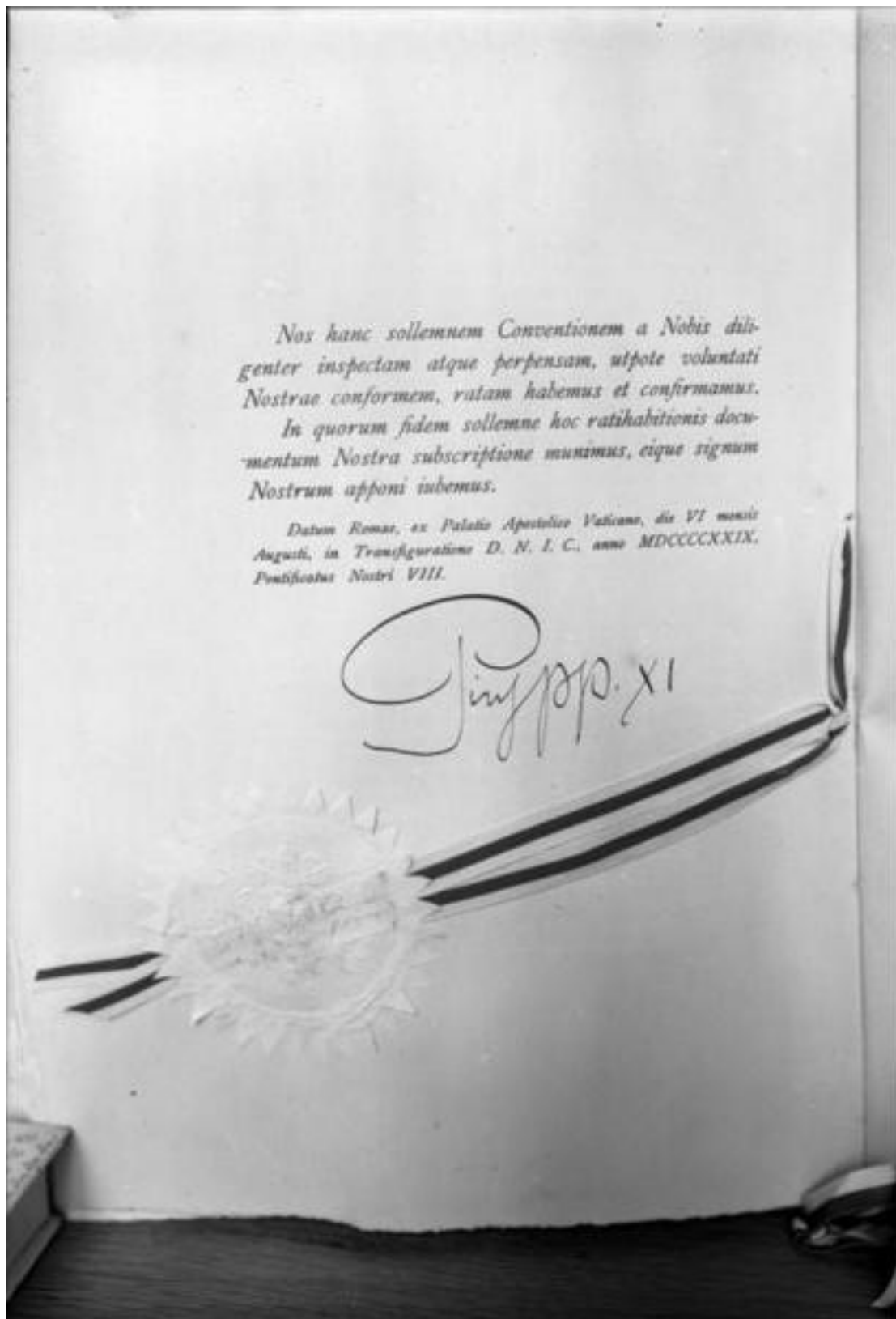
Päpstlicher Diplomat: Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli war von 1917 bis 1929 als päpstlicher Nuntius in München und Berlin tätig. Im Oktober 1927 verlässt er das Reichspräsidentenpalais in Berlin, in dem gerade die Feierlichkeiten zu Paul von Hindenburgs 80. Geburtstag stattfinden.



Das Bundesarchiv

Werben um katholische Wähler: Das Wahlplakat der NSDAP, damals die einzige Partei auf dem Wahlzettel, titelt „Warum muß der Katholik die Reichstagsliste Adolf Hitlers wählen?“ Bei der inszenierten Reichstagswahl vom November 1933, die gleichzeitig mit einer Volksabstimmung zum Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund abgehalten wurde, warb die NSDAP mit dem Reichskonkordat um die Stimmen der katholischen Wähler.

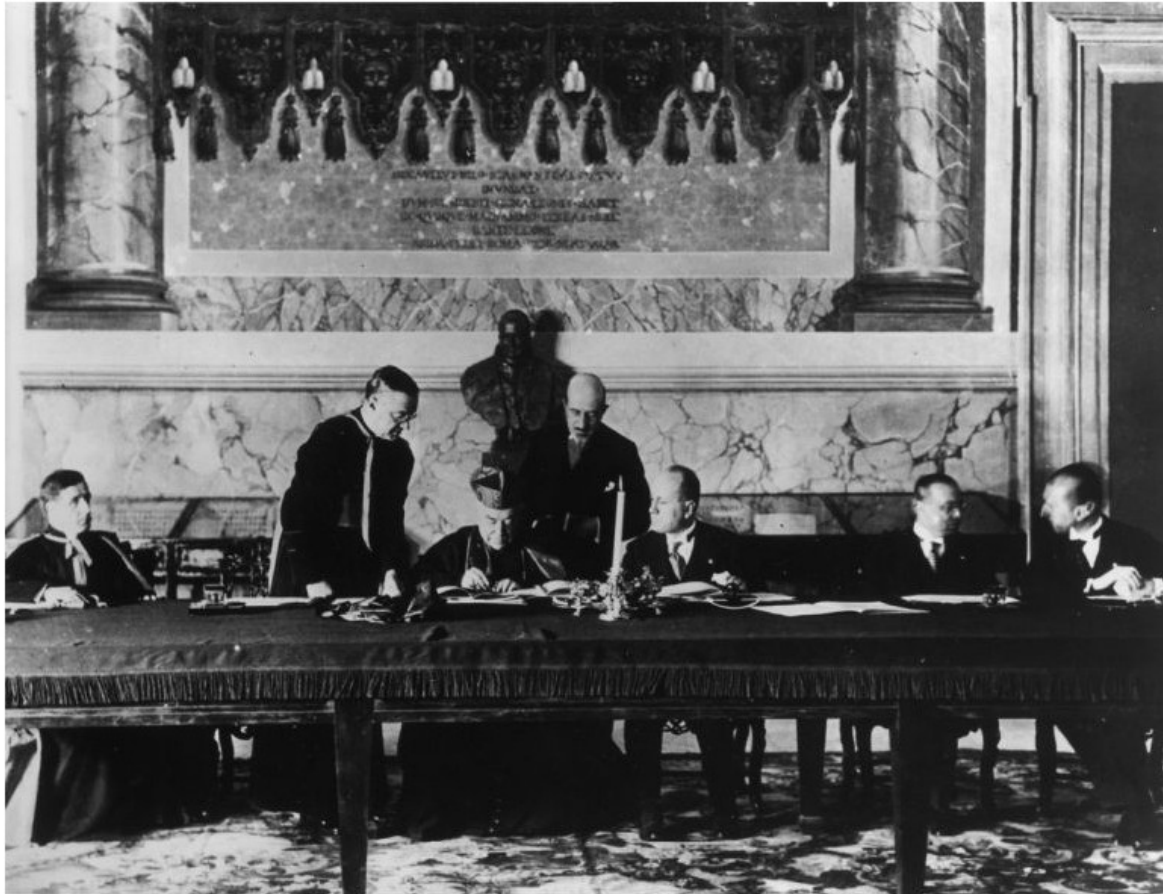
Signatur im Bundesarchiv: Plak 003-003-002




Das Bundesarchiv

Preußenkonkordat: Bereits während der Weimarer Republik schloss der damalige Apostolische Nuntius, Eugenio Pacelli, Konkordate mit einzelnen Länderregierungen. Der Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Preußen und dem Heiligen Stuhl mit der Unterschrift und dem Siegel des Papstes Pius XI. vom 14. Juni 1929 wurde unter anderem von Pacelli ausgehandelt.

Signatur im Bundesarchiv: Bild 102-09367



 bildarchiv preussischer
kulturbesitz

Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz

Lateranverträge: Das Königreich Italien und der Heilige Stuhl hatten sich 1929 in den Lateranverträgen auf die Einrichtung des souveränen und unabhängigen Vatikanstaats geeinigt. Die Versöhnung zwischen Kirche und Staat in Italien kam nach über einem halben Jahrhundert diplomatischer Eiszeit ausgerechnet mit der faschistischen Regierung zustande. Als sich deswegen kritische Stimmen erhoben, entgegnete der Papst, er sei notfalls sogar bereit, mit dem „Teufel“ zu verhandeln.

Am 11. Februar 1929 unterzeichnen Vertreter des Königreichs Italien und des Heiligen Stuhls im Lateranpalast in Rom die Lateranverträge, in der Mitte Pietro Gasparri, Kardinalstaatssekretär, und Benito Mussolini.



DPA

Eugenio Pacelli: Der Apostolische Nuntius und spätere Papst Pius XII., links, verlässt nach der Unterzeichnung des Preußenkonkordats am 14. Juni 1929 das Preußische Staatsministerium in Berlin. Der Mann rechts ist unbekannt.